

Gemeinde Wald am Schoberpaß

GZ: 26 BP WS 002

Gemeinde Wald am Schoberpaß, am 11.08.2026

Betrifft: Bebauungsplan-Entwurf „Erholungsgebiet Leitner“, für die Grdste. Nr. 1/1 (Teilfl.), 1312 (Teilfl.) und 170/1 (Teilfl.), alle KG 60366 Wald, verfasst von der ANKO ZT GmbH, Stand der Ausfertigung: 30.07.2026, GZ: 26 BP WS 002– **Anhörung**

Einladung zur Anhörung

gemäß § 40 (6) Z.2 Stmk. Raumordnungsgesetz 2010 iVm § 92 Stmk. Gemeindeordnung 1967.

Der Bebauungsplan-Entwurf „Erholungsgebiet Leitner“, betreffend die o.a. Grundstücke, wird in der Zeit von **17.08.2026 bis 14.09.2026** im Gemeindeamt der Gemeinde Wald am Schoberpaß angehört und kann innerhalb der Anhörungsfrist im Gemeindeamt während der Parteienverkehrsstunden allgemein Einsicht genommen werden.

Erfolgt die Übermittlung einer Einwendung elektronisch per E-Mail, so ist diese innerhalb der Amtsstunden an gemeinde.wald@schoberpass.at zu senden.

Parteienverkehrszeiten und Amtsstunden:

Parteienverkehr:	Montag 08:00-12:00 Uhr und 16:00 -18:00 Uhr Di, Mi und Fr: 08:00-12:00 Uhr
Amtsstunden.	Montag 08:00 – 18:00 Uhr Dienstag bis Freitag 08:00 – 12:00 Uhr

Innerhalb der Anhörungsfrist können die grundbücherlichen Eigentümer/-innen der im Planungsgebiet liegenden und der daran angrenzenden Grundstücke sowie die zuständige Abteilung des Amtes der Stmk. Landesregierung schriftliche Einwendungen, die eine Begründung enthalten müssen, beim Gemeindeamt einbringen. Falls keine Stellungnahme dazu erfolgt, wird die Zustimmung zu dieser Änderung angenommen.

Der Bürgermeister



Marc Landl

Angeschlagen am 12.08.2026
Abgenommen am 15.09.2026
gegen RSb